

öffentlich

Bearbeiter: Müller, Alexander
Einreicher: Stadtplanungsamt
Beteiligte
Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
30.11.2021	241/2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ortschaftsrat Wachau/Auenhain nicht öffentlich	07.03.2022				mehrheitlich dafür	
Technischer Ausschuss öffentlich	29.03.2022					

Betreff:

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Auenhain"

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Auenhain“ vom 10.02.2022 für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, welches einen Teil des Flurstücks 823 der Gemarkung Markkleeberg umfasst (Abgrenzung des Geltungsbereiches siehe Anlage), mit dazugehöriger Begründung wird gebilligt.
2. Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes sind die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 4 und 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Auenhain" mit folgendem Planungsziel beschlossen:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Markkleeberg.

Das Vorhaben sieht die Errichtung von gebäudeunabhängigen Photovoltaikmodulen sowie weiterer für den Betrieb notwendiger technischer Anlagen und Einrichtungen, die der Speicherung von erneuerbaren Energien dienen, vor. Um die im Norden angrenzenden Erholungsflächen nicht zu beeinträchtigen, ist entlang der nördlichen Geltungsbereichsgrenze die Anpflanzung einer Heckenstruktur als Sichtschutz vorgesehen. Zudem wird die Höhe der baulichen Anlagen im Bebauungsplan auf 4 m begrenzt. Die Erschließung erfolgt im Norden am Kreuzungsbereich der Straße „Zum Wildwasser“ und der „Wildwasserkehre“. Eine Zufahrt ist hier bereits vorhanden und planungsrechtlich über den angrenzenden Bebauungsplan „Silberschacht Markkleeberg, 1. Änderung“ gesichert.

Im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich von ca. 6 ha auf 4,93 ha verkleinert, da auf einer ursprünglich für die Photovoltaikanlage vorgesehenen Teilfläche Baumpflanzungen durch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald erfolgt sind.

Bestandteil der Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes ist das Dokument „Umweltinformationen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und Unterrichtung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange“ mit einer Bestandsanalyse und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung. Im weiteren Planungsverfahren ist dieses Dokument zu einem Umweltbericht zu qualifizieren, welcher auch Aussagen zu den notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen trifft.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Planzeichnung zum Vorentwurf, Stand: 10.02.2022
- Textliche Festsetzungen, Stand: 10.02.2022
- Begründung zum Vorentwurf, Stand: 10.02.2022
- Umweltinformationen, Stand: 10.02.2022